



Aufnahmeantrag

Ich beantrage meine Aufnahme in den Steuerberaterverband

Name, Vorname _____ geboren am _____

PLZ/Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Telefax _____

Mobil _____ e-Mail _____

Internetadresse _____

Promotion zum _____ akademische Grade _____

Ich bin bestellt als	Steuerbevollmächtigte/r	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
	Steuerberater/in	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
	vereid. Buchprüfer	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
	Wirtschaftsprüfer	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
	Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
	Fachanwalt für Steuerrecht	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____
	_____	<input type="checkbox"/>	Bestellung am _____

Ich bin selbständig

Ich bin angestellt bei

(Firmenname)

Ich wurde geworben durch: _____
(Mitgliedsname und -vorname)

Ich bin einverstanden, dass der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. meine Daten für die interne Verwendung im Sinne der Verbandsmitgliedschaft elektronisch verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben (Datenschutzerklärung).

_____, den _____

Unterschrift

BEITRAGSORDNUNG

1. Beitrag

Der Beitrag beläuft sich ab 01.01.2005 auf jährlich 210,00 €. Sofern eine Lastschriftermächtigung erteilt wird, ermäßigt sich der Beitrag um 10,00 € auf 200,00 €.

2. Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Kalendermonats, der auf den Erwerb der Mitgliedschaft folgt, und endet mit dem Zeitpunkt des Verlustes der Mitgliedschaft.

3. Beitragsfälligkeit

Der Beitrag ist mit dem Beginn des Kalenderjahres im Voraus fällig.

4. Beitragsermäßigung und Beitragsnachlass

Das Präsidium kann auf begründeten Antrag die Beitragsschuld stunden, ermäßigen oder erlassen. Den Anträgen ist eine Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder sonstiger wesentlicher Umstände beizufügen.

5. Beitragsermäßigungen in Sonderfällen

Neubestellten Berufsangehörigen gewähren wir generell während der ersten beiden Jahre ihrer Mitgliedschaft eine 50%ige Beitragsermäßigung.

Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband ermäßigt sich der Beitrag dauerhaft auf 50 %.

Bei mehrfacher Mitgliedschaft aus einer Einzelpraxis oder Gesellschaft wird dem einzelnen Mitglied folgende Beitragsermäßigung gewährt:

- Für die ersten drei Mitglieder: Beitragsermäßigung um jeweils 25%;
- für das vierte bis sechste Mitglied: Beitragsermäßigung um jeweils 50%;
- ab dem siebten Mitglied: Beitragsermäßigung um 75%.

Beitragsermäßigungen nach den Sätzen 2 und 3 werden grundsätzlich nur auf Antrag mit Wirkung zum folgenden Kalenderjahr gewährt.

6. Kumulierungsausschluss

Das Mitglied kann sich jeweils nur auf einen Ermäßigungsgrund beziehen. Etwaig nebeneinander bestehende Ermäßigungsgründe führen nicht zu einer Kumulierung von Ermäßigungen.

